

Inhaltsverzeichnis

zur Niederschrift über die öffentliche 21./X. Ratsperiode Sitzung des Rates der Stadt Kleve am Mittwoch, dem 08.02.2017, 17.00 Uhr, im Saal der Stadthalle Kleve

	<u>Seite</u>
1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts für den Bereich der Klever Innenstadt - Drucksache Nr. 596 /X. -	5
2. Änderung des Gesellschaftsvertrag der WFG der Stadt Kleve mbH - Ergänzung - Drucksache Nr. 597 /X. -	5 - 6
3. Änderung der Satzung der Stadt Kleve vom 18.04.2011 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen hier: Anrechenbare Breiten bei kombinierten Geh- und Radwegen mit mehrspuriger Führung - Drucksache Nr. 580 /X. -	6 - 7
4. Standortvorschlag für die Errichtung eines Stadtmodells / Bronzomodells - Drucksache Nr. 581 /X. -	7
5. Bauprogramm Beleuchtungsanlagen 2016 und 2017 - Drucksache Nr. 582 /X. -	7
6. Umwandlung der Sekundarschule hier: detaillierte Formulierung des Ratsbeschlusses vom 28.11.2016 - Drucksache Nr. 595 /X. - - Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom 20.01.2017	7 - 8
7. Zuschuss zum Neubau einer Kindertageseinrichtung - Drucksache Nr. 598 /X. -	8
8. Bebauungsplan Nr. 4-166-1 für den Bereich Sandweg/ Annabergstraße/ Talstraße im Ortsteil Materborn hier: Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Beteiligung - Drucksache Nr. 588 /X. -	8 - 9
9. Bebauungsplan Nr. 1-085-3 für den Bereich Große Straße/ Kavarinerstraße/ Heideberger Mauer/ Stechbahn/ Großer Markt hier: Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 589 /X. -	9
10. Bebauungsplan Nr. 1-090-2 für den Bereich Bergstraße hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 590 /X. -	9
11. Bebauungsplan Nr. 2-056-4 für den Bereich van-den-Bergh-Straße bis Klever Ring im Ortsteil Kellen hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 591 /X. -	9

	<u>Seite</u>
12. Bebauungsplan Nr. 2-303-0 für den Bereich Leitgraben im Ortsteil Kellen hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 592 /X. -	10
13. Bebauungsplan Nr. 4-316-0 für den Bereich Kuhstraße/ Esperance im Ortsteil Materborn hier: Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Beteiligung - Drucksache Nr. 593 /X. -	10
14. Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 558 /X. -	10
15. Bebauungsplan Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz hier: Kenntnisnahme - Drucksache Nr. 594 /X. -	10 - 11
16. Satzung für eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 4-025-4 für den Bereich Delfter Straße im Ortsteil Materborn hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 602 /X. -	11 - 12
17. Neubau einer Lagerhalle hier: Ausnahme von einer Veränderungssperre - Drucksache Nr. 603 /X. -	12
18. Neubau des Konrad-Adenauer-Gymnasiums an der Riswicker Straße (Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2016)	13 - 14
19. Umbesetzung im Sportausschuss und in den Gremien der Sparkasse Rhein- Maas (Antrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2017)	14
20. Mitteilungen	
a) Rathaussturm	14
b) Projekt Liberation Route Europe	14
c) Konnexitätsausgleich nach TVgG	15
d) Kreditermächtigung	15
e) Baumfällungen Sportplatzanlage Materborn	15
f) Verlegung von Ausschusssitzungen	15
21. Anfragen	
a) Baumfällungen Sportplatzanlage Materborn	15
b) B 220 neu	16
c) Aufstellung umgesetzte Ratsbeschlüsse	16
d) Wettbüros im Stadtgebiet	16
e) Beantwortung Fragenkatalog Schulausschuss 26.10.2016 und Fragen aus der Ratssitzung am 21.12.2016	16 - 17
f) Gesprächstermin Driessen 06.02.2017	17
g) Darstellung Personalsituation	17
h) Einwohnerzahl Stadt Kleve	17

Niederschrift

über die öffentliche 21./X. Ratsperiode Sitzung des Rates der Stadt Kleve am Mittwoch,
dem 08.02.2017, 17.00 Uhr, im Saal der Stadthalle Kleve

Unter dem Vorsitz der
Bürgermeisterin Northing, Sonja
sind anwesend die Stadtverordneten:

Ackeren, van, Barend	FDP
Bay, Michael	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Boskamp, Heinz	SPD
Bucksteeg, Friedhelm	CDU
Bungert, Alexander	FDP
Cosar, Jörg	CDU
Döllekes, Fredi	SPD
Driever, Gerd	CDU
Duenbostell, Horst	SPD
Fuchs, Anne	Offene Klever
Gebing, Wolfgang	CDU
Gerritzen, Christa	SPD
Gietemann, Josef	SPD
Hermanns, Aloys	CDU
Hiob, Georg	CDU
Hütz, Klaus-Werner	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Janßen, Alexander	Offene Klever
Janssen, Udo	CDU
Kanders, Angelika	CDU
Kumbrink, Michael	SPD
Lichtenberger, Niklas	SPD
Liffers, Werner	CDU bis 18.49 Uhr (TOP 4. NÖS)
Maaßen, Manfred	CDU
Merges, Carina	Offene Klever
Merges, Dr. Fabian	Offene Klever
Meyer-Wilmes, Dr. Hedwig	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Rambach, Andreas	CDU
Ricken, Edmund	CDU
Rütter, Daniel	FDP
Sanders, Norbert	CDU
Schmidt, Joachim	CDU
Schnütgen, Wiltrud	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Siebert, Susanne	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Teigelkötter, Friedrich	CDU
Tekath, Petra	SPD
Thon, Sarah	SPD
Verhoeven, Werner	CDU
Welberts, Sonja	SPD
Welberts, Stefan	SPD

Nicht anwesend:

Fischer, Heidi	SPD
----------------	-----

Fischer, Wilhelm
Goertz, Heinz
Heyrichs, Michael
Schoofs, Christian

SPD
Offene Klever
CDU
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Von der Verwaltung sind anwesend:

Erster Beigeordneter Haas
Technischer Beigeordneter Rauer
Leitender Rechtsdirektor Goffin
Verwaltungsdirektorin Keyzers
Verwaltungsdirektor Keyzers
Oberverwaltungsrat Janßen
Tariflich Beschäftigter Posdena
Leiter GSK Mutz
Verwaltungsrätin Wier
Tariflich Beschäftigter Traeder
Verwaltungsrätin Rennecke
Amtsrat Boltersdorf
Amtfrau Berns als Schriftführerin

Von den USK ist anwesend:

Leitender Verwaltungsdirektor Janssen

Von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist
anwesend:

Geschäftsführer Dr. Rasch

Bürgermeisterin Northing begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Kleve fest.

Anmerkungen zur Tagesordnung oder zur Niederschrift über die Sitzung am 28.11.2016 ergeben sich nicht. Die Niederschrift über die Sitzung am 21.12.2016 wird in der kommenden Sitzung thematisiert.

Zur Bürgerfragestunde gibt es keine Meldungen.

1. **Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts für den Bereich der Klever Innenstadt**

- Drucksache Nr. 596 /X. -

Bürgermeisterin Northing weist auf die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgetragene redaktionelle Änderung hin.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderung (Gesamtvolumen IHK 7.573.080,93 €) beschließt der Rat der Stadt Kleve einstimmig,

- a) die in der Anlage zur Drucksache Nr. 596/X. dargestellte Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts als Ergänzung zum am 10.07.2013 als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Absatz 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossenen Integrierten Handlungskonzept mit seinen Änderungen vom 05.11.2014.
- b) das am 10.07.2013 beschlossene Stadtumbaugebiet gem. § 171 b Abs. 1 BauGB um die im Lageplan auf S. 11 der Fortschreibung gekennzeichneten Bereiche zu erweitern.

2. **Änderung des Gesellschaftsvertrag der WFG der Stadt Kleve mbH - Ergänzung**

- Drucksache Nr. 597 /X. -

StV. Welberts wirbt für den Vorschlag seiner Fraktion, den Aufsichtsrat mit 14 Mitgliedern zu besetzen und einen Arbeitnehmervertreter aufzunehmen, da aus Sicht seiner Fraktion auch bei einer Gesellschaft dieser Größe die Arbeitnehmerbelange betroffen seien.

StV. Gebing teilt mit, dass seine Fraktion angesichts der Größe der Gesellschaft und der Vertretung der Arbeitnehmerbelange an anderer Stelle, nämlich dem Rat, keine Notwendigkeit dafür sehe, einen Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Gesellschaft mit aufzunehmen. Der Aufsichtsrat solle daher mit 11 Mitgliedern besetzt werden. Er weist weiter auf die vorgeschlagene Änderung zu § 6 des Gesellschaftsvertrages hin, den Beirat beizubehalten. Die Bestellung der Mitglieder solle durch den Aufsichtsrat erfolgen.

StV. Tekath hält dem entgegen, dass der Beirat dann für die Angelegenheiten der gesamten Gesellschaft und nicht lediglich für die Belange des Stadtmarketings zuständig sein solle.

StV. Dr. Meyer-Wilmes weist darauf hin, dass der bisherige Beirat für den Bereich des Marketings sehr gute Arbeit geleistet habe. Ihre Fraktion habe aber keine Bedenken, wenn der Beirat die Belange der gesamten Gesellschaft wahrnehme.

StV. Gebing stimmt dem ebenfalls zu und äußert, dass auch seine Fraktion keine Bedenken habe, die enge Zweckbindung herauszunehmen, zumal die Mitglieder durch den Aufsichtsrat bestellt werden sollten. Der Beirat solle letztlich dazu dienen, den Sachverstand des bisherigen Marketings auch zukünftig nutzen zu können.

Unter den Fraktionen herrscht Einigkeit darüber, was die Installation eines Beirates angeht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bürgermeisterin Northing zunächst über die in der Drucksache Nr. 597/X. ausgewiesene Variante 1 des § 13 des Gesellschaftsvertrages, der Erweiterung des Aufsichtsrates auf 14 Mitglieder, abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve lehnt eine Erweiterung des Aufsichtsrates der Gesellschaft auf 14 Mitglieder mehrheitlich bei 23 Gegenstimmen ab.

Bürgermeisterin Northing lässt daraufhin über die in der Drucksache Nr. 597/X. ausgewiesene Variante 2 des § 13 des Gesellschaftsvertrages, die Erweiterung des Aufsichtsrates auf 11 Mitglieder, abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den Aufsichtsrat der Gesellschaft auf 11 Mitglieder zu erweitern. Neben dem geborenen Mitglied des Bürgermeisters oder des Vertreters sollen 10 Mitglieder dem Aufsichtsrat angehören, davon maximal 4 sachkundige Bürger.

Bürgermeisterin Northing lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag der Drucksache in seiner Gesamtheit abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, den Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Kleve mbH gemäß der der Drucksache Nr. 597/X. beigefügten Anlage unter Berücksichtigung der Änderung zu § 6 (Beirat) und der Beschlussfassung zu § 13 (Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates) zum 01.01.2017 zu ändern. Der Vertrag ist der Erst- und Zweitschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt.

StV. Stefan Welberts gibt eine persönliche Erklärung ab:

Sofern sich keine eigenständige Personalvertretung bilde, möchte der Rat die Aufgabe der Vertretung der Arbeitnehmerinteressen auch wahrnehmen.

3. **Änderung der Satzung der Stadt Kleve vom 18.04.2011 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen**

hier: Anrechenbare Breiten bei kombinierten Geh- und Radwegen mit mehrspuriger Führung

- Drucksache Nr. 580 /X. -

Bürgermeisterin Northing weist auf die Änderung des Beschlussvorschlages dahingehend hin, dass die Satzung erst mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft treten solle.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig folgende Satzungsänderung:

Satzung der Stadt Kleve vom _____ über die Änderung der Satzung der Stadt Kleve vom 18.04.2011 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150) hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 08.02.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 3 (Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand) wird wie folgt ergänzt:

Wenn bei einem kombinierten Rad- und Gehweg zwei Spuren für den Radverkehr ausgebaut werden, erhöht sich die anrechenbare Breite auf 6 Meter.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

4. **Standortvorschlag für die Errichtung eines Stadtmodells / Bronzomodells**
- Drucksache Nr. 581 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, die Verwaltung möge dem Klevischen Verein den in der Drucksache Nr. 581/X. ausgewiesenen Standort a) für die Errichtung des Stadtmodells/ Bronzomodells als dauerhaft möglichen Standort zusagen.

5. **Bauprogramm Beleuchtungsanlagen 2016 und 2017**
- Drucksache Nr. 582 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, die in der Drucksache Nr. 582/X. genannten Beleuchtungsanlagen mit einer LED-Beleuchtung auszustatten.

6. **Umwandlung der Sekundarschule**
hier: detaillierte Formulierung des Ratsbeschlusses vom 28.11.2016
- Drucksache Nr. 595 /X. -
- Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom 20.01.2017

StV. Dr. Meyer-Wilmes fragt nach den Anmeldezahlen für die Gesamtschulen und dem Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Bedburg-Hau, Herrn Driessen.

Bürgermeisterin Northing antwortet, dass das Anmeldeverfahren noch nicht abgeschlossen sei und daher keine Zahlen mitgeteilt würden. Mit den Vertretern der Gemeinde Bedburg-Hau sei ein konstruktives Gespräch geführt worden, dem weitere Gespräche folgen würden. Über die Ergebnisse werde die Politik zu gegebener Zeit informiert.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve bestätigt mehrheitlich bei einer Gegenstimme folgenden

Dringlichkeitsbeschluss

Die Unterzeichner beschließen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) in Anerkennung einer Dringlichkeit, den Punkt 2 des Ratsbeschlusses vom 28.11.2016 wie folgt neu zu fassen:

Die Gesamtschule wird mit Beginn des Schuljahres 2017/18 am Standort Hoffmannallee 15 dauerhaft errichtet. Dieser Standort bildet dauerhaft den Hauptstandort der Schule. Gemäß § 83 Abs. 5 SchulG NRW werden die Schulgebäude an der Ackerstraße 80 in Kleve vorübergehend, längstens bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 und am Rosendaler Weg 4 in Bedburg-Hau vorübergehend, längstens bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 als Teilstandorte genutzt.

Kleve, den 20.01.2017

Northing	Gebing	Tekath
Bürgermeisterin	Stadtverordneter	Stadtverordnete

7. **Zuschuss zum Neubau einer Kindertageseinrichtung**

- Drucksache Nr. 598 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig,

- 1.) der Lebenshilfe gGmbH - Leben und Wohnen für den Neubau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung einen Zuschuss in Höhe von 25 % der förderfähigen Gesamtkosten von ca. 1.849.340 €, höchstens jedoch 465.000 € zu bewilligen,
- 2.) der Lebenshilfe gGmbH - Leben und Wohnen zur Realisierung des Neubaus im Haushaltsjahr 2017 Mittel in Höhe von bis zu 1.012.500 € zur Vorfinanzierung bereitzustellen, welche durch die erwarteten Zuschüsse des Landes gedeckt werden.

Die Zweckbindungsfrist beträgt 20 Jahre nach Inbetriebnahme der Betreuungsplätze.

8. **Bebauungsplan Nr. 4-166-1 für den Bereich Sandweg/ Annabergstraße/ Talstraße im Ortsteil Materborn**

hier: Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Beteiligung

- Drucksache Nr. 588 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, das Verfahren zur Aufstellung des

Bebauungsplans Nr. 4-166-1 für den Bereich Sandweg/ Annabergstraße/ Talstraße im Ortsteil Materborn zum Zwecke der Änderung des Bebauungsplans Nr. 4-166-0 für den Bereich Königsallee/ Sandweg/ Annabergstraße im Ortsteil Materborn und zum Zwecke der Änderung des Bebauungsplans Materborn 3 einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

9. **Bebauungsplan Nr. 1-085-3 für den Bereich Große Straße/ Kavarinerstraße/ Heideberger Mauer/ Stechbahn/ Großer Markt**

hier: Beschluss der Offenlage
- Drucksache Nr. 589 /X. -

StV. Gebing nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei vier Gegenstimmen, den Bebauungsplan Nr. 1-085-3 für den Bereich Große Straße/ Kavarinerstraße/ Heideberger Mauer/ Stechbahn/ Großer Markt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

10. **Bebauungsplan Nr. 1-090-2 für den Bereich Bergstraße**

hier: Satzungsbeschluss
- Drucksache Nr. 590 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen von Bürgern und Behörden ab und beschließt einstimmig aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 1-090-2 für den Bereich Bergstraße, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht sowie den dazugehörigen Gutachten und Berichten, als Satzung.

11. **Bebauungsplan Nr. 2-056-4 für den Bereich van-den-Bergh-Straße bis Klever Ring im Ortsteil Kellen**

hier: Satzungsbeschluss
- Drucksache Nr. 591 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen ab und beschließt einstimmig aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 2-056-4 für den Bereich Riswicker Straße bis Klever Ring bestehend aus der Planzeichnung, Umweltbericht und der Begründung als Satzung.

12. **Bebauungsplan Nr. 2-303-0 für den Bereich Leitgraben im Ortsteil Kellen**

hier: Satzungsbeschluss
- Drucksache Nr. 592 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen ab und beschließt einstimmig bei einer Enthaltung aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 2-303-0 für den Bereich Leitgraben bestehend aus der Planzeichnung, dem Umweltbericht und der Begründung als Satzung.

13. **Bebauungsplan Nr. 4-316-0 für den Bereich Kuhstraße/ Esperance im Ortsteil Materborn**

hier: Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Beteiligung
- Drucksache Nr. 593 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4-316-0 für den Bereich Kuhstraße/ Esperance im Ortsteil Materborn und zum Zwecke der Änderung des Bebauungsplans Nr. 4-168-1 für den Bereich Kuhstraße/ Esperance im Ortsteil Materborn einzuleiten. Der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

14. **Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße**

hier: Satzungsbeschluss
- Drucksache Nr. 558 /X. -

StV. Gebing teilt mit, dass seine Fraktion der Drucksache schweren Herzens zustimmen werde. Sie hätte eine Erschließung an der Querallee auch über die Querallee gewünscht. Er bittet darum, derartige Missverständnisse künftig zu vermeiden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen ab und beschließt einstimmig aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung als Satzung.

15. **Bebauungsplan Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz**

hier: Kenntnisnahme
- Drucksache Nr. 594 /X. -

StV. Dr. Meyer-Wilmes bittet den Technischen Beigeordneten Rauer darum, das weitere Verfahren zu erläutern.

Technischer Beigeordneter Rauer führt aus, dass die vorliegenden Stellungnahmen sowie die weiteren Informationen aus der Bürgerinformationsveranstaltung alle informeller Natur seien und nun in das formelle Beteiligungsverfahren einfließen. Es gehe nicht darum, einen Investor zu bestimmen, sondern die baurechtlichen Rahmenbedingungen festzulegen. Sämtliche Anregungen würden im Verfahren noch einmal vorgestellt. Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens hätte jedermann erneut die Gelegenheit, sich zu äußern. Diese Stellungnahmen würden im nächsten Schritt in der Abwägung aufgegriffen und berücksichtigt und im folgenden Verfahrensschritt, der Offenlage, dargestellt. Das Verfahren sehe somit noch zwei weitere Beteiligungsmöglichkeiten vor.

StV. Fuchs fragt nach, wann das formelle Beteiligungsverfahren durchgeführt werde.

Technischer Beigeordneter Rauer antwortet, dass die Verwaltung beabsichtige, die Beteiligung der Öffentlichkeit im März vorzunehmen. Der Bebauungsplan liege dann für zwei Wochen im Fachbereich Planen und Bauen aus.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve nimmt die Stellungnahmen sowie das weitere Vorgehen einstimmig zur Kenntnis.

16. **Satzung für eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 4-025-4 für den Bereich Delfter Straße im Ortsteil Materborn**

hier: Satzungsbeschluss
- Drucksache Nr. 602 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig bei einer Enthaltung gemäß § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung für eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4-025-4 für den Bereich Delfter Straße im Ortsteil Materborn:

Satzung vom _____ für eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 4-025-4 für den Bereich Delfter Straße im Ortsteil Materborn

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB in der derzeit gültigen Fassung und des §7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 08.02.2017 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Der Rat der Stadt Kleve hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4-025-4 für den Bereich Delfter Straße im Ortsteil Materborn gefasst. Die Veränderungssperre dient zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4-025-4 für den Bereich Delfter Straße im Ortsteil Materborn.

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung für die Veränderungssperre ergibt sich aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4-025-0 und ist grob wie folgt begrenzt:

- Delfter Straße
- Genneper Straße

Der Satzungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben und wesentlichen Veränderungen

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

§ 3 Ausnahmen

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 Weiteres Vorgehen

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 6 Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt außer Kraft, sobald für ihren räumlichen Geltungsbereich der zurzeit in Aufstellung befindliche Bebauungsplan rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

17. **Neubau einer Lagerhalle**

hier: Ausnahme von einer Veränderungssperre
- Drucksache Nr. 603 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme gemäß § 3 der Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich Delfter Straße, in Verbindung mit § 14 Baugesetzbuch, die Ausnahme von der Veränderungssperre für den Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Lagerhalle, zu erteilen.

18. **Neubau des Konrad-Adenauer-Gymnasiums an der Riswicker Straße**
(Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2016)

StV. Gebing begründet den Antrag seiner Fraktion. Aus wirtschaftlichen und pädagogischen Gründen sei ein Neubau an der Riswicker Straße am sinnvollsten. Das Schulgebäude aus den 60er Jahren sei am Rande seiner Belastbarkeit. Da in der Vergangenheit keine guten Erfahrungen mit Baumaßnahmen im laufenden Betrieb gemacht worden seien und die Gefahr der Freisetzung von Schadstoffen bestünde, lehne seine Fraktion eine Sanierung des Gebäudes ab. Der Standort Riswicker Straße biete sich allein deswegen an, weil es sich um ein städtisches Grundstück handle und somit kein Grunderwerb zu zahlen sei. Die Verwaltung solle die Planung soweit vorbereiten, dass Ende dieses Jahres bzw. spätestens Anfang nächsten Jahres der Architektenauftrag vergeben werden könne. Seine Fraktion wünsche Einzelvergaben und keine Vergabe an einen Generalunternehmer. Sie hoffe, dass das neue Schulgebäude im Jahre 2021/ 2022 fertiggestellt werde. Davon losgelöst sei das Thema der Dreifachturnhalle zu betrachten, die eventuell in Kooperation mit der Hochschule Rhein-Waal errichtet werden könne, um dadurch eine Beteiligung des Landes zu erreichen.

Technischer Beigeordneter Rauer stellt klar, dass von dem Schulgebäude augenblicklich keine Belastungen ausgingen und eine sichere Beschulung gewährleistet sei. Er macht weiter deutlich, dass der von der CDU-Fraktion anvisierte Zeitraum aufgrund der personellen Situation sowie der weiteren Projekte kaum zu halten sei.

StV. Gebing bestätigt, dass es aktuell keine Asbestbelastung gebe, Asbest aber bei einem möglichen Umbau freigesetzt werden könne. Da die Entwicklung des Konrad-Adenauer-Schulzentrums bereits seit einigen Jahren im Gespräch sei, lege seine Fraktion sehr großen Wert darauf, dass der Architektenauftrag spätestens Anfang 2018 vergeben werde.

Bürgermeisterin Northing weist darauf hin, dass die Machbarkeitsstudie erst vor kurzem abgeschlossen worden sei und ein Weiterverfolgen der Entwicklung des Konrad-Adenauer-Gymnasiums daher vorher nicht möglich gewesen sei.

StV. Dr. Meyer-Wilmes weist darauf hin, dass der Antrag den bisherigen Prozess zusammenfasse. Für ihre Fraktion sei klar, dass die Umsetzung der Baumaßnahmen für die Schulen des längeren gemeinsamen Lernens Vorrang habe. Die Aussage des Technischen Beigeordneten zum anvisierten Zeitrahmen entbinde die Verwaltung nicht von der Verpflichtung, der Schule eine Verlässlichkeit für einen Neubau zu geben. Die Schule selber habe sich sowohl für eine Sanierung als auch für einen Neubau ausgesprochen. Sie erwarte eine belastbare Aussage zur zeitlichen Umsetzung.

Erster Beigeordneter Haas weist darauf hin, dass der Antrag aus seiner Sicht zunächst im Schulausschuss unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie zu beraten sei. Mit den Fraktionen sei abgestimmt worden, dass die Stellungnahmen zur Machbarkeitsstudie zunächst zusammengeführt werden sollten. Darüber hinaus müsse die Verwaltung Gelegenheit haben, sich zu positionieren und auszuarbeiten, unter welchen Rahmenbedingungen ein Neubau möglich sei.

Unter den Fraktionen herrscht Einigkeit, was das vom Ersten Beigeordneten Haas angesprochene weitere Verfahren angeht. Nach Klärung der eigentlichen Intention des Antrags sind sich aber alle Fraktionen darüber einig, dass ein Grundsatzbeschluss über den Neubau des Konrad-Adenauer-Gymnasiums an der Riswicker Straße am heutigen Tage gefasst werden kann. Die Verwaltung wird auf Grundlage dieses Beschlusses die Rahmenbedingungen erarbeiten, die im Schulausschuss und dann im Rat weiter zu erörtern sind.

Im Rahmen der Diskussion macht StV. Rütter deutlich, dass er vom Technischen Beigeordneten Rauer erwartet habe, dass er auch aufzeige, wie die Problematiken angegangen und Missstände ausgeräumt würden und er nicht pauschal äußere, dass eine Umsetzung des Projektes nicht zu schaffen sei.

Technischer Beigeordneter Rauer stellt darauf hin sehr deutlich heraus, warum es bei den einzelnen Bauprojekten Schwierigkeiten gebe und welche Rolle die personelle Ausstattung des Gebäudemanagements dabei spiele.

Da sich die Fraktionen am Ende der Diskussion einig sind, stellt StV. Ricken einen Antrag zur Geschäftsordnung auf sofortige Abstimmung. Formelle Gegenrede wird nicht erhoben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve folgt dem Antrag der CDU-Fraktion und beschließt einstimmig, den Neubau des Schulgebäudes für das Konrad-Adenauer-Gymnasium an der Riswicker Straße. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Drucksache zur weiteren Beratung zu erarbeiten, in der die Rahmenbedingungen für einen Neubau dargestellt werden.

19. **Umbesetzung im Sportausschuss und in den Gremien der Sparkasse Rhein-Maas**
(Antrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2017)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig folgende Umbesetzungen:

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rhein-Maas

für Petra Tekath	neu Stefan Welberts
für Stefan Welberts	neu Niklas Lichtenberger

Verwaltungsrat der Sparkasse Rhein-Maas

für Petra Tekath	neu Stefan Welberts
für Stefan Welberts	neu Niklas Lichtenberger

sachkundiger Bürger Sportausschuss

für Mustafa Özdoğan	neu Felix Walraven
---------------------	--------------------

20. **Mitteilungen**

a) Rathaussturm

Bürgermeisterin Northing lädt alle Mitglieder des Rates zum Rathaussturm am 25.02.2017, 11.11 Uhr, zum Festzelt ein und bittet diese, sie tatkräftig bei der Verteidigung des Festzeltes gegen den Prinzen Andreas den Grenzenlosen zu unterstützen.

b) Projekt Liberation Route Europe

Erster Beigeordneter Haas teilt mit, dass die NRW Stiftung den Förderantrag positiv bewertet habe und den Eigenanteil der Stadt Kleve übernehme.

c) Konnexitätsausgleich nach TVgG

Erster Beigeordneter Haas informiert darüber, dass der Städte- und Gemeindebund mit Schreiben vom 01.12.2016 mitgeteilt habe, dass gem. § 21 Abs. 4 Nr. 5 TVgG ein Kostenausgleich für die Mehraufwendungen im Zuge der Umsetzung des TVgG zu zahlen sei. Diese Kostenausgleichzahlung belaufe sich für die Stadt Kleve für die Jahre 2012 - 2014 auf 29.009 € und werde im Rahmen des Finanzausgleichs im März erfolgen. Da dieser Betrag nicht für den Haushalt 2017 habe berücksichtigt werden könne, erfolge eine Regulierung über den Nachtrag 2017.

d) Kreditermächtigung

Gemäß der Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung 14.12.2016 informiert Erster Beigeordneter Haas darüber, dass es im Kernhaushalt Stadt Kleve sowie im Wirtschaftsplan der USK keine Kreditermächtigungen für Investitionen im Jahr 2016 gegeben habe. Im Wirtschaftsplan des GSK habe es eine Kreditermächtigung in Höhe von 5.041.500 € gegeben, die in 2016 aber nicht in Anspruch genommen worden sei.

e) Baumfällungen Sportplatzanlage Materborn

Technischer Beigeordneter Rauer verweist auf seine Mitteilung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu den notwendigen Baumfällungen an der Sportplatzanlage Materborn.

f) Verlegung von Ausschusssitzungen

Verwaltungsdirektorin Keyers teilt mit, dass die für den 07.03. geplante Sitzung des Vergabe- und Betriebsausschusses nicht stattfinden werde. Stattdessen werde eine Sitzung am 02.03.2017, um 16.00 Uhr und am 21.03.2017, um 15.00 Uhr stattfinden.

21. Anfragen

a) Baumfällungen Sportplatzanlage Materborn

StV. Dr. Meyer-Wilmes äußert, dass sie es für wahnsinnig halte, wenn Baumfällungen nun schon aufgrund der Errichtung von Kunstrasenplätzen erforderlich würden. Sie fragt daher nach, ob es möglich sei, im Umwelt- und Verkehrsausschuss über die ökologischen Auswirkungen von Kunstrasenplätzen zu berichten.

Erster Beigeordneter Haas sagt eine Gegenüberstellung der ökologischen Auswirkungen sowie dem Nutzen von Kunstrasenplätzen im Umwelt- und Verkehrsausschuss zu.

StV. Hütz möchte wissen ob es richtig sei, dass die Nutzungsdauer bei 12 Jahren liege und danach sehr hohe Entsorgungskosten anfielen.

Erster Beigeordneter Haas bestätigt eine Nutzungsdauer von 10 bis 15 Jahren. Die nach Ende der Nutzungsdauer erforderliche Entsorgung der Oberfläche sei technisch ohne großen Aufwand möglich.

b) B 220 neu

StV. Verhoeven fragt nach dem Sachstand.

Technischer Beigeordneter Rauer antwortet, dass das Planfeststellungsverfahren in die Offenlage gegangen sei. Die Aufgabe der Bezirksregierung liege nun darin, die Einwände zu sammeln und zu bewerten. Es werde ggf. einen weiteren Erörterungstermin in der zweiten Jahreshälfte geben. Es bleibe abzuwarten, ob Änderungen und eine erneute Offenlage erforderlich seien oder ob eine Beschlussfassung erfolge.

c) Aufstellung umgesetzte Ratsbeschlüsse

StV. Schmidt fragt nach der Aufstellung der umgesetzten Ratsbeschlüsse.

Verwaltungsdirektorin Keyzers erinnert daran, dass die Verwaltung den Fraktionen einen Vorschlag unterbreite habe. Eine Rückmeldung der Fraktionen dazu stehe noch aus.

Die CDU-Fraktion spricht sich dafür aus, alle Ratsbeschlüsse aufzuführen.

Das Anschreiben mit sowie die Beispielliste wird den Fraktionen noch einmal zur Verfügung gestellt.

d) Wettbüros im Stadtgebiet

StV. Gebing erinnert an seine Anfrage aus dem Liegenschafts- und Steuerausschuss und fragt, wie der Ausbreitung von Wettbüros im Stadtgebiet Einhalt geboten werden könne.

Tariflich Beschäftigter Posdena bestätigt, dass Gaststätten zunehmend eine entsprechende Nutzung beantragten. Es werde vermehrt die Aufstellung von bis zu drei Spielautomaten beantragt, da diese von den Regelungen des Vergnügungsstättenkonzeptes nicht erfasst würden. Zwei weitere Anträge lägen derzeit vor. Die Verwaltung werde sich damit beschäftigen, wie dieser Entwicklung entgegengewirkt werden könne.

Erster Beigeordneter Haas sagt zu, im kommenden Liegenschafts- und Steuerausschuss über die steuerrechtlichen Möglichkeiten zu informieren.

e) Beantwortung Fragenkatalog Schulausschuss 26.10.2016 und Fragen aus der Ratssitzung 21.12.2016

StV. Bay fragt nach, wann mit einer Beantwortung seines Fragenkataloges aus dem Schulausschuss am 26.10.2016 und seiner Fragen aus der Ratssitzung am 21.12.2016 gerechnet werden könne.

Technischer Beigeordneter Rauer antwortet, dass er in der Schulausschusssitzung am 30.11.2016 eine dezidierte Projektdarstellung zur Gesamtschule vorgetragen und er zu Protokoll gegeben habe, dass er davon ausgehe, dass die Fragen von Herrn Bay damit beantwortet sein dürften. Sofern es darum gehe, die zuständigen Mitarbeiter zu benennen, habe er bereits in der Sitzung deutlich gemacht, dass er diese Fragen nicht beantworten werde.

StV. Bay stellt klar, dass sein Fragenkatalog nur anteilig beantwortet worden sei. Es sei ihm zudem nicht darum gegangen, dass die verantwortlichen Mitarbeiter persönlich

benannt würden. Es gehe ihm um die Prozessstruktur sowie den Einsatz von Kontrollmechanismen insgesamt.

Erster Beigeordneter Haas weist darauf hin, dass in den Sitzungen des Vergabe- und Betriebsausschusses sowie in den Sitzungen des Schulausschusses künftig fortlaufend über die Projektstände berichtet werde.

f) Gesprächstermin Driessen 06.02.2017

StV. Bay möchte wissen, ob dem Rat das Protokoll über das Gespräch mit Herrn Driessen sowie weiteren Vertretern der Gemeinde Bedburg-Hau am 06.02.2017 zur Verfügung gestellt werden könne und welche Grundlagenpapiere für dieses Gespräch vorgelegen hätten.

Bürgermeisterin Northing antwortet, dass es kein Protokoll über dieses Gespräch geben werde. Die Verwaltung habe ihre Position in einem Schreiben Herrn Driessen gegenüber noch einmal deutlich gemacht. Es würden weitere Gespräche folgen. Sobald Ergebnisse vorlägen, werde der Rat informiert.

g) Darstellung Personalsituation

StV. Dr. Meyer-Wilmes äußert, dass der Rat um die Belastung der einzelnen Bereiche in der Verwaltung wisse. Sie frage daher nach, ob es der Verwaltung bzw. dem Technischen Beigeordneten Rauer möglich sei, in der nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses darzustellen, wie sich die nicht auskömmliche Personalsituation auf die Umsetzung der Projekte auswirke. Denn es bringe nichts, Projekte zu beschließen, wenn keine Basis für eine Realisierung vorhanden sei.

Bürgermeisterin Northing sagt zu, dass die Verwaltung besprechen werde, wie die Situation auf geeignete Weise verständlich gemacht werden könne.

h) Einwohnerzahl Stadt Kleve

StV. Teigelkötter erinnert daran, dass die Landesregierung vor einigen Jahren eine Bevölkerungszahl veröffentlicht habe, die aber nicht mit der Zahl des Bürgerbüros übereinstimme. Seinerzeit sei dagegen geklagt worden. Er fragt nach dem Sachstand.

Erster Beigeordneter Haas teilt mit, dass die Verwaltung seit diesem Zeitpunkt gegen jeden GFG-Bescheid geklagt habe. Die Verfahren ruhten vor dem Verwaltungsgericht, da auch eine Verfassungsklage anhängig sei.

StV. Ricken möchte wissen, wie viele Einwohner die Stadt Kleve zähle.

Antwort zum Protokoll:

Einwohnerzahl Bürgerbüro Stand 22.02.2017: 52.994, davon 52.715 Hauptwohnsitz, 279 Nebenwohnsitz

Einwohnerzahl IT NRW Stand 31.12.2015: 49.729

Ende der Sitzung: 18.26 Uhr

(Northing)
Bürgermeisterin

(Berns)
Schriftführerin